

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Betrifft:
Widmung und Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
	N	21.02.2012	Verwaltungsausschuss
	Ö	23.02.2012	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Widmung:

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Straßen sollen als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet werden. Die Verkehrsflächen sind bautechnisch hergestellt und befinden sich im Eigentum der Hansestadt Lüneburg. Durch die Widmung werden die Straßen und Verkehrsflächen in die Straßenbaulast (u. a. bauliche Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht) der Hansestadt übernommen.

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) wird die Widmung durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen. Träger der Straßenbaulast für die auf dem Gebiet der Hansestadt liegenden Verkehrsflächen ist die Hansestadt Lüneburg (§ 48 NStrG).

Die Straßen in den Baugebieten „Brockwinkler Weg“, „Rosenkamp I“ und „Alter Bauhof“ wurden hergestellt und übernommen, der Verbindungsweg zwischen dem Ochtmisser Kirchsteig und dem Ostpreussenring wurde als wichtige Schulwegeverbindung zur Widmung vorgeschlagen.

Widmung von untergeordneten Teilflächen einer Straße:

Sofern eine Straße lediglich unerheblich verbreitert, begradigt, verlegt oder ergänzt wird, so gilt der neue Straßenteil bereits mit der Verkehrsübergabe als gewidmet (§ 6 Absatz 6 NStrG).

Für die im Rahmen der Entwicklung des Garbers Center erfolgte Verbreiterung der Lüneburger Straße kann diese Widmungsfiktion angenommen werden.

Einziehungen:

Gem. § 8 NStrG soll der Träger der Straßenbaulast eine Straße einziehen, wenn ihre Verkehrsbedeutung entfallen ist oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die

Beseitigung der Straße sprechen. Dabei ist die Einziehung als Gegenakt zur Widmung zu verstehen.

Die Absicht der Einziehung einer Straße ist 3 Monate vor der Einziehung ortsüblich bekannt zu machen. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann der Beschluss, die Absicht der Einziehung ortsüblich bekannt zu machen, zusammen mit dem Einziehungsbeschluss gefasst werden. Vor Veröffentlichung des Einziehungsbeschlusses sind die Bedenken der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Für die zur Einziehung vorgeschlagenen Teilflächen der Straßen „Kantstraße“ und „Unter der Burg“ wurde festgestellt, dass die Verkehrsbedeutung entfallen ist. Die Flächen stellen sich bereits heute als Grünflächen dar. Für die Flächen gibt es Kaufinteressenten.

Beschlussvorschlag:

Die nachstehend aufgeführten Straßen werden gem. § 6 NStrG gewidmet:

Baugebiet Brockwinkler Weg
Charlotte – Huhn - Straße
Jeann – Leppin – Straße
Niklas – Luhmann – Straße

Gemarkung Lüneburg, Flur 7, Flurstück 18/58

Baugebiet Rosenkamp I
Schmiedestraße
Weberstraße
Stellmacherstraße
Sattlerstraße
Korbmacherstraße

Gemarkung Oedeme, Flur 1, Flurstücke 101/79, 102/78, 83/2 tlw. und 253/5 sowie Flur 2, Flurstücke 2/15 und 1/44, teilweise beschränkt für die Nutzung durch Fußgänger und Fahrradfahrer

Am Alten Bauhof

Gemarkung Lüneburg, Flur 3, Flurstücke 77/47 und 77/46 sowie als Fuß- und Radweg die Flurstücke 77/45 und 77/44

Kreisverkehrsplatz
Neu Häcklingen/Uelzener Straße

Gemarkung Häcklingen Flur 1, Flurstücke 10/61 und 14/26, Flur 2, Flurstück 12/5, Flur 4, Flurstück 6 tlw.

Verbindungsweg zwischen
Ochtmischer Kirchsteig
und Ostpreussenring

Gemarkung Lüneburg, Flur 1, Flurstück 22/5 tlw.
Die Widmung wird auf die Nutzung durch
Fußgänger und Radfahrer beschränkt

Die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen werden gem. § 8 NStrG eingezogen. Die Einziehungsabsicht ist ortsüblich bekannt zu geben. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einziehungsverfügung etwaigen Bedenken der Bevölkerung Rechnung getragen wurde bzw. Einwendungen gegen die Einziehung ausgeräumt wurden.

Kantstraße

Gemarkung Lüneburg, Flur 29, Flurstück 14/8 tlw.

Unter der Burg

Gemarkung Lüneburg, Flur 9, Flurstück 87/11 tlw.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 30,00 €
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten: künftige Unterhaltung
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- e) mögliche Einnahmen: Verkauf der eingezogenen Grundstücke

Anlage/n:

Lagepläne

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 06

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des/r beteiligten Stabsstelle / Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> Dez. III	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input type="checkbox"/> OB	<input type="checkbox"/> Ratsbüro